

**Allgemeine Forschungsförderung und 3002
Bildungsevaluation**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Tgr. 42 Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) in Bonn (815 575) (791 820)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

Aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung i. d. F. vom 11. April 2001 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Dieser Schlüssel schließt das sog. Normalverfahren einschließlich Schwerpunktverfahren und Forschergruppen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren ein.

Die Ausgaben dienen dazu, die Forschung durch allgemeine Fördermaßnahmen und insbesondere durch die Bildung von Schwerpunkten leistungsfähig zu erhalten. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Sie nimmt wichtige internationale Beziehungen für die Wissenschaft wahr. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 27 DFG - Laufende Zwecke (815 470) (791 718) (768 886)
-137

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	57,52	58,00	815 575	791 820	768 985
- aus Kap. 3002 Tit. 685 27.....			815 470	791 718	768 886
- aus Kap. 3002 Tit. 894 27.....			105	102	99

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

Aus dem Wirtschaftsplan der DFG werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung für das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) in Höhe von 1 432 T€ und für die Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi) in Höhe von 1 879 T€ zur Verfügung gestellt.

894 27 DFG - Investitionen (105) (102) (99)
-137

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 27.

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 42 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) in Bonn

Stellenübersicht							
Bes.-Gr./Verg.-Gr./ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2007	Soll 2006	besetzt am 1. Juni 2006	Soll 2007	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2006
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 27

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 4).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
S (B 3).....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 685 27

1. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
 - 1.1 Innerhalb des Wirtschaftsplans **der DFG darf der Ansatz der Gruppe 428** um bis zu **25 Prozent** überschritten werden. Der Anteil der Personalausgaben **der DFG** für unbefristete Arbeitsverhältnisse **der E-Grn. E 13 bis AT B** ist auf **50 Prozent** und der **E-Grn. E 9 bis ATB** auf **75 Prozent** der gesamten Ausgaben der Gruppe **428** begrenzt.
 - 1.2 Die Stellenübersicht für außertarifliche **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** bleibt verbindlich. Überschreitungen dieses Stellensolls bedürfen im Einzelfall der Einwilligung der Zuwendungsgeber.

Erläuterungen

Zu Titel 685 27

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Entsprechend dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (B 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2006	2005	2004
I - II a.....	140,5	140,9	137,3
III - V b	175,9	146,1	146,0
V c - X, MTArb	252,7	292,0	286,1
Zusammen	569,1	579,0	569,4